

5 (oder 4) Jahres Regel für das Referendariat

Beitrag von „s3g4“ vom 15. Januar 2024 21:02

Zitat von Asturias

Ich berufe mich auf den Gesetzestext, der die Ablieferungspflicht darstellt:
https://www.gesetze-im-internet.de/bnv/_6.html

Demnach darf man gewisse Grenzen wohl nicht überschreiten. Überschreitet man diese Grenzen, ist der "Überhang" an den Dienstherren abzuführen.

Ablieferung gilt nur für Einkünfte aus Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst. Das trifft bei einer Selbständigkeit nicht zu. Es gibt keine Obergrenze bei den Einnahmen, nur bei der Arbeitszeit.